
Sekretariat des DBR: Allgemeiner Behindertenverband in Deutschland e.V.
Friedrichstraße 95, 10117 Berlin, Telefon: 030-28095427, Fax: 030-27593430,
Mail: info@deutscher-behindertenrat.de, www.deutscher-behindertenrat.de

Pressemappe des Deutschen Behindertenrates am 2.12.2015 in der Bundespressekonferenz

Kurswechsel in der Behindertenpolitik ist überfällig!

Der DBR ist überzeugt, dass zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland ein Kurswechsel in der Behindertenpolitik der Bundesregierung überfällig ist. Er fordert:

I. Deutsche Behindertenpolitik muss menschenrechtsorientiert umgestaltet werden

Der UN-Fachausschuss forderte im März 2015 bei der Prüfung Deutschlands die Bundesregierung auf, in Deutschland die „konsequente Verfolgung eines konventionskonformen, menschenrechtsbasierten Ansatzes“ zu realisieren. Er empfahl dem Vertragsstaat Deutschland, „dass die gesetzliche Definition von Behinderung auf Bundes- wie auch auf Länderebene im Recht und in den Politikkonzepten überarbeitet wird, mit dem Ziel, sie mit den allgemeinen Grundsätzen und Bestimmungen des Übereinkommens in Einklang zu bringen, insbesondere in Bezug auf Fragen der Nichtdiskriminierung und dem vollständigen Übergang zu einem menschenrechtsorientierten Modell.“

Der DBR stellt fest: Die Bundesregierung unternimmt nur zögerlich Schritte, dieser grundlegenden Empfehlung des UN-Fachausschusses zu folgen. Inwieweit der neue Nationale Aktionsplan der Bundesregierung (NAP 2.0) den Anforderungen des UN-Fachausschusses entspricht, bleibt abzuwarten.

II. Partizipation und Mitbestimmung

Der UN-Fachausschuss äußerte seine Besorgnis darüber, dass in Deutschland „Menschen mit Behinderung keine sinnvolle und wirksame Partizipation an Entscheidungen, die ihr Leben betreffen, garantiert wird“ und empfiehlt, Rahmenbedingungen zu entwickeln, die eine inklusive, umfassende und transparente Partizipation von Selbstvertretungsorganisationen ermöglicht.

Der DBR bewertet das hochrangige Beteiligungsverfahren 2014/2015 zur Diskussion inhaltlicher Vorschläge für ein Bundesteilhabegesetz positiv. Diese Form der Einbeziehung in die Vorbereitung eines Gesetzgebungsverfahrens war bisher einmalig. Jedoch machen zwischenzeitliche Verlautbarungen in Bund und Ländern deutlich, dass essentielle Vorschläge der Verbände für ein modernes BTHG seitens der Regierung nicht aufgegriffen werden. Zudem fehlt die Beteiligung der Behindertenverbände in anderen sozialpolitisch wichtigen Kontexten noch immer, z.B. im Beirat zur Versorgungsmedizin.

Der DBR stellt fest: Eine umfassende Partizipation der Behindertenverbände auf Augenhöhe ist in Deutschland noch nicht verwirklicht. Erste positive Ansätze müssen verstetigt und weiter ausgebaut werden.

III. Unumgänglich: Mitfinanzierung der Umsetzung der BRK durch den Bund

Der UN-Fachausschuss empfiehlt Deutschland „ausreichende Finanzmittel verfügbar zu machen, um die Deinstitutionalisierung und selbstbestimmtes Leben zu fördern...“. Im Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD aus dem Jahr 2013 wird die Entlastung der Kommunen im Rahmen der Reform der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung von 5 Mrd. Euro vereinbart. Im März 2015 wurde seitens der Bundesregierung den Kommunen zwar 5 Mrd. Euro zur Verfügung gestellt, aber nicht für die Umsetzung der BRK. Mit dieser Entscheidung hat die Bundesregierung eine wesentliche Vorbedingung für ein modernes Teilhaberecht und BTHG nicht geschaffen. Auch in anderen behindertenpolitisch wichtigen Zusammenhängen trägt der Bund seine Verantwortung finanziell nicht mit.

Der DBR stellt fest: Die Belange behinderter Menschen stehen oft hinter finanzpolitischen Interessen zurück. Zwar wird ihr Recht auf Teilhabe und Selbstbestimmung verbal hervorgehoben, scheitert aber in der Praxis nicht selten an den fehlenden finanziellen Ressourcen in Bund, Ländern und Kommunen.

IV. Maßstab für einen beginnenden Kurswechsel in der deutschen Behindertenpolitik ist das BTHG

Als wichtigstes sozialpolitisches Vorhaben kennzeichnet der Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD das BTHG. Erarbeitet werden soll das Kernstück eines modernen, an den Vorgaben der BRK ausgerichteten Teilhaberechts. Die bisherigen Beratungen in Expertengruppen zeigen jedoch, dass wesentliche Aspekte und Forderungen, die der DBR als unverzichtbar für ein modernes Teilhaberecht in die Diskussionen eingebracht hat, nicht oder nur unwesentlich Beachtung gefunden haben.

cgmnDer DBR fordert unter anderem:

- + Einen umfassenden Systemwechsel für die bisherige Eingliederungshilfe! Sie muss aus der Fürsorge herausgelöst werden
- + Keine Anrechnung von Einkommen und Vermögen für Leistungen der bisherigen Eingliederungshilfe! Behinderung darf nicht arm machen!
- + Freie Wahl von Wohnform und Wohnort für Menschen mit Behinderungen und keinen Zwang in Einrichtungen zu leben
- + Ein verbessertes Verfahrensrecht, damit die betroffenen Menschen ihre Ansprüche endlich zügig und umfassend durchsetzen können
- + Das Recht auf unabhängige Beratung, damit eine Beteiligung auf Augenhöhe für Menschen mit Behinderungen möglich wird

Der DBR stellt fest: In den laufenden Beratungen zum BTHG ist noch nicht erkennbar, dass die Bundesregierung wirklich gewillt ist, einen umfassenden Kurswechsel in Richtung einer konsequenten Umsetzung der BRK einzuleiten und die inhaltlichen Forderungen des DBR umzusetzen.

V. Eine ungelöste Aufgabe: Gleichbehandlung von Migrantinnen und Migranten mit Behinderungen.

Der UN-Fachausschuss bekundete mehrfach seine Besorgnis über die Benachteiligung und Diskriminierung von Flüchtlingen und Migrantinnen und Migranten mit Behinderungen durch die Bundesrepublik Deutschland.

Kritisiert wurde vor allem:

- + die Mehrfachdiskriminierung von weiblichen Flüchtlingen und Migrantinnen mit Behinderungen,
- + die Ungleichbehandlung von Kindern mit Behinderungen und Migrationshintergrund,
- + der ungleiche Zugang zu sozialen Diensten und Unterstützungsleistungen,
- + die Ungleichbehandlung beim Zugang zur Gesundheitsversorgung sowie
- + die unzureichende Sammlung einschlägiger Daten zu diesen Fragen.

Der UN-Fachausschuss empfahl dem Vertragsstaat Deutschland entsprechende Programme auch für Flüchtlinge und Migrantinnen und Migranten mit Behinderungen zu öffnen bzw. zu erarbeiten.

Der DBR stellt fest: Es gibt bislang keine Anzeichen dafür, dass die Bundesregierung die entsprechenden Empfehlungen des UN-Fachausschusses aufgreift und Maßnahmen zur Lösung der offenen Fragen veranlasst. Dies ist nicht länger hinnehmbar.